

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### *Werbemedien Toccori & Toccori GbR*

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werbemedien Toccori & Toccori GbR, Eschweilerstraße 70, D-52477 Alsdorf, (Gesetzlich vertreten durch Toccori Silke & Franco), USt-Nr:202/5418/1358 - USt-IdNr: DE271539089 nachfolgend "Werbemedien Toccori" genannt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Produkte und Leistungen der Werbemedien Toccori, insbesondere in den Bereichen Mediengestaltung, Webentwicklung, Hosting, Beratung, Fotografie, Textildruck, Folienbeschriftung, Druckerzeugnisse und sonstige Agenturleistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Werbemedien Toccori stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote der Werbemedien Toccori & Toccori GbR gegenüber ihren Auftraggebern.
- (2) Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB als verbindlich an.
- (3) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurden. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
- (4) Entgegenstehende oder abweichende AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, Werbemedien Toccori hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

- (1) Angebote der Werbemedien Toccori & Toccori GbR sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot der Werbemedien Toccori annimmt oder eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt wird. Eine Annahme kann auch durch Zahlung einer Anzahlung oder durch Übermittlung der zur Auftragsausführung erforderlichen Materialien erfolgen.
- (3) Individuell erstellte Angebote behalten eine Gültigkeit von 7 Tagen, sofern im Angebot keine abweichende Frist genannt ist.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Inhalte, Daten und Materialien vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitzustellen. Leistungsfristen beginnen erst, wenn sämtliche erforderlichen Informationen vorliegen.
- (5) Werbemedien Toccori ist berechtigt, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen, sofern sachliche Gründe vorliegen.
- (6) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesen AGB. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

### **§ 3 Leistungsumfang**

- (1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder den individuell vereinbarten Projektunterlagen. Werbemedien Toccori & Toccori GbR erbringt insbesondere Dienstleistungen in den Bereichen Webdesign, Webentwicklung, Website-Pflege, Grafikdesign, Content-Erstellung, Fotografie, Bildbearbeitung, Druckvorstufe, Textildruck sowie weiteren Medien- und Designleistungen.

(2) Die Leistungen werden nach den Vorgaben und Wünschen des Auftraggebers erbracht.

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist, dass der Auftraggeber alle erforderlichen Informationen, Inhalte und Materialien vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitstellt.

Verzögerungen aufgrund fehlender oder fehlerhafter Inhalte verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.

(3) Installation, Einweisung oder Schulungen gehören nur dann zum Leistungsumfang, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Der Auftraggeber erhält – sofern nicht anders vereinbart – bis zu zwei Korrekturschleifen je Projektphase. Weitere Änderungen oder zusätzliche Korrekturen gelten als Mehraufwand und werden gesondert berechnet.

(5) Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Auftraggebers werden berücksichtigt, sofern sie zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind oder gesondert vereinbart werden. Mehraufwand wird nach den jeweils gültigen Stundensätzen oder gemäß gesondertem Angebot berechnet.

(6) Inhalte, die der Auftraggeber nach Projektbeginn nachreicht oder ändert, gelten als Änderungswunsch und können zu zusätzlichen Kosten führen.

(7) Werbemedien Toccori ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern diese für den Auftraggeber zumutbar sind.

(8) Bei Hosting- oder Wartungsleistungen schuldet Werbemedien Toccori eine sorgfältige Ausführung, jedoch keine permanente Verfügbarkeit oder bestimmte Reaktionszeiten, sofern diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.

(9) Bei kreativen Leistungen (z. B. Design, Layout, Fotografie, Text) besteht künstlerische Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen, sofern die Leistung dem vereinbarten Rahmen entspricht.

#### **§ 4 Preise und Zahlung**

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragerteilung gültigen Preise der Werbemedien Toccori & Toccori GbR, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Versandkosten, Fahrtkosten, Installationen, Schulungen, Druckkosten, Materialkosten, Lizenzgebühren sowie sonstige Nebenleistungen sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(3) Zusatzleistungen und Mehraufwand werden gesondert vergütet. Dies gilt insbesondere für:

- nachträgliche Änderungswünsche,
- fehlende oder fehlerhafte Kundendaten,
- zusätzliche Recherchearbeiten,
- Test-, Prüf- oder rechtliche Rechercheleistungen,
- Lizenzmanagement und Beschaffung von Drittsoftware (z. B. Plugins, Themes, Schriften),
- Leistungen Dritter (z. B. Hosting, Druckereien),
- Arbeiten außerhalb der regulären Geschäftszeiten,
- erneute Datenaufbereitung oder Formatkonvertierungen.

(4) Für Mehraufwand gelten die jeweils aktuellen Stundensätze der Werbemedien Toccori. Der Auftraggeber wird vorab informiert, wenn zusätzlicher Aufwand absehbar ist.

(5) Neukunden leisten vor Beginn der Arbeiten eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Auftragswertes. Bei Druckaufträgen, Textildruck oder Folienbeschriftungen ist der Gesamtbetrag vor Produktionsbeginn fällig. Für Bestandskunden können abweichende Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

(6) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Neukunden kann eine Zahlungsfrist von 7 Tagen vereinbart werden.

(7) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen:

- für Verbraucher: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz,
- für Unternehmer: 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Zusätzlich gelten folgende Mahnstufen: – 1. Mahnung: kostenfrei,

- 2. Mahnung: Mahngebühr von 5,00 €,
- 3. Mahnung: Mahngebühr von 15,00 € und Ankündigung weiterer rechtlicher Schritte.

Zahlungen werden zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

(8) Rücklastschriften gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für jede Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 12,00 € berechnet, zuzüglich der von der Bank erhobenen Gebühren.

(9) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen verbleiben gelieferte Produkte, Druckdaten, Layouts, Entwürfe und digitale Werke im Eigentum von Werbemedien Toccori. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung über.

(10) Bei Zahlungsverzug oder offenen Rechnungen ist Werbemedien Toccori berechtigt, laufende Arbeiten auszusetzen oder Dienstleistungen (z. B. Hosting, Pflege, Support, Domainservices) vorübergehend zu deaktivieren, bis alle offenen Beträge beglichen sind.

(11) Hosting-, Wartungs- und Serviceverträge haben eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Preisänderungen für laufende Verträge werden dem Auftraggeber mindestens 30 Tage vorher mitgeteilt.

(12) Für Supportanfragen gelten folgende Reaktionszeiten:

- Standardanfragen: innerhalb von 48 Stunden an Werktagen,
- Störungen oder technische Probleme: innerhalb von 24 Stunden an Werktagen.

Ein Anspruch auf sofortige Bearbeitung besteht nicht.

(13) Preisangaben in Prospekten, Anzeigen, auf der Website oder in sonstigen Medien sind unverbindlich und stellen kein Angebot im rechtlichen Sinne dar.

(14) Rechnungen werden standardmäßig als E-Rechnung per E-Mail im Format XRechnung und/oder ZUGFeRD übermittelt. Mit Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber dem elektronischen Rechnungsversand zu.

## **§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse**

(1) Liefer- und Leistungstermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche

vereinbart und von Werbemedien Toccori schriftlich bestätigt wurden. Alle anderen Angaben sind unverbindliche Richttermine.

(2) Voraussetzung für die Einhaltung von Terminen ist, dass der Auftraggeber alle erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugangsdaten, Freigaben und Materialien vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitstellt. Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen automatisch um die entsprechende Dauer zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungszeit.

(3) Erfolgt eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht, verlängern sich alle Termine automatisch um die Dauer des Zahlungsverzugs zuzüglich einer angemessenen Bearbeitungszeit. Werbemedien Toccori ist berechtigt, Arbeiten bis zum Zahlungseingang auszusetzen.

(4) Für Freigaben gelten folgende Reaktionszeiten:

- Entwürfe, Layouts, Korrekturen oder Zwischenergebnisse sind innerhalb von 5 Werktagen zu prüfen.
- Erfolgt keine Rückmeldung, gilt die Freigabe als erteilt (Abnahmefiktion).
- Änderungen nach Ablauf der Frist gelten als Mehraufwand.

(5) Abnahme bei Inbetriebnahme:

- Wird ein Projekt produktiv genutzt oder veröffentlicht, gilt die Leistung als abgenommen.
- Nachträgliche Änderungswünsche gelten als Mehraufwand.

(6) Go-Live-Prozesse:

- Ein Go-Live erfolgt erst nach Erfüllung der Go-Live-Checkliste (technische Prüfung, Inhalte, rechtliche Angaben, mobile Darstellung, Ladezeiten, Sicherheit).
- Der Auftraggeber bestätigt die Erfüllung schriftlich oder per E-Mail.
- Nicht geprüfte Punkte gelten als freigegeben.

(7) Testumgebungen:

- Leistungen können in einer Testumgebung bereitgestellt werden.
- Abweichungen zwischen Test- und Live-Umgebung stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Umgebungen gelten als Mehraufwand.

(8) Testdaten und Echtdaten:

- Während der Entwicklung können Testdaten verwendet werden.
- Der Auftraggeber stellt rechtzeitig alle Echtdaten bereit.
- Abweichungen aufgrund von Datenqualität oder Datenumfang stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen aufgrund der Umstellung gelten als Mehraufwand.

(9) Verzögerungen können sich insbesondere ergeben durch:

- nachträgliche Änderungs- oder Erweiterungswünsche,
- fehlende oder verspätete Freigaben,
- unzureichende technische Voraussetzungen,
- Probleme oder Ausfälle von Drittanbietern (Hosting, Plugins, Themes, APIs, Druckereien),

- fehlende Zugangsdaten,
- verspätete Reaktionen des Auftraggebers,
- technische Änderungen durch Plattformen (CMS-Updates, Browser-Updates, Social-Media-APIs),
- behördliche Vorgaben oder Prüfprozesse.

(10) Änderungen des Leistungsumfangs:

- Werden Änderungen beauftragt, verlieren zuvor vereinbarte Termine ihre Gültigkeit.
- Neue Termine werden nach Aufwand und Verfügbarkeit festgelegt.

(11) Eskalationsstufen bei Projektstillstand:

- Stufe 1: Erinnerung nach 7 Tagen ohne Rückmeldung.
- Stufe 2: Projektpause nach 14 Tagen.
- Stufe 3: Abschluss oder Kündigung nach 30 Tagen Stillstand. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

(12) Terminverschiebungen durch den Auftraggeber können zusätzliche Kosten verursachen, insbesondere bei Druck- oder Veröffentlichungsterminen.

(13) Pflichten des Auftraggebers:

- Erreichbarkeit während der Projektlaufzeit.
- Bereitstellung aller rechtlichen Inhalte (Impressum, Datenschutz, AGB).
- Sicherstellung gültiger Lizizenzen für Drittsoftware.
- Bereitstellung aller Domain-Freigaben und Auth-Codes.

(14) DSGVO-Pflichten:

- Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit aller Inhalte verantwortlich.
- Werbemedien Toccori übernimmt keine rechtliche Prüfung.
- DSGVO-relevante Anpassungen sind gesondert zu beauftragen.

(15) Browser-Kompatibilität:

- Optimierung erfolgt für aktuelle Versionen gängiger Browser.
- Kompatibilität mit veralteten Browsern oder exotischen Geräten wird nicht geschuldet.
- Anpassungen gelten als Zusatzleistungen.

(16) Caching-Systeme und CDN:

- Verzögerte Aktualisierungen durch Cache oder CDN stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen zur Cache-Konfiguration gelten als Zusatzleistungen.

(17) E-Mail-Zustellbarkeit:

- Werbemedien Toccori übernimmt keine Garantie für Zustellbarkeit.
- DNS-Einträge (SPF, DKIM, DMARC) liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

(18) Cookie-Banner und Tracking-Tools:

- Einrichtung erfolgt nur nach Beauftragung.
- Rechtliche Verantwortung liegt beim Auftraggeber.

(19) Barrierefreiheit:

- Barrierefreie Umsetzung erfolgt nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- Abweichungen von WCAG-Standards stellen keinen Mangel dar.

(20) Performance-Optimierung:

- Performance hängt von Hosting, Datenmenge und Drittanbietern ab.
- Bestimmte Ladezeiten oder PageSpeed-Scores werden nur geschuldet, wenn ausdrücklich vereinbart.

(21) Sicherheitsupdates:

- Sicherheitsupdates sind nur Bestandteil eines Wartungsvertrags.
- Unterbleibt ein empfohlenes Update, haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende Schäden.

(22) Backups:

- Regelmäßige Backups erfolgen nur im Rahmen eines Wartungsvertrags.
- Ohne Vertrag ist der Auftraggeber für Backups verantwortlich.

(23) Datenaufbewahrung:

- Projektdateien werden maximal 90 Tage nach Abschluss aufbewahrt.
- Danach können sie gelöscht werden.

(24) Datenportabilität:

- Datenexporte erfolgen nur nach Vereinbarung und gelten als Zusatzleistung.

(25) Schadsoftware und kompromittierte Systeme:

- Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden durch kompromittierte Systeme des Auftraggebers.
- Wiederherstellungsarbeiten gelten als Zusatzleistungen.

(26) E-Commerce-Systeme und Zahlungsanbieter:

- Störungen oder Änderungen durch Zahlungsanbieter stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen aufgrund externer Änderungen gelten als Mehraufwand.

(27) Newsletter-Systeme:

- Zustellbarkeit hängt von externen Faktoren ab.
- Werbemedien Toccori übernimmt keine Garantie für Zustellquoten.

(28) Social-Media-Integrationen:

- Änderungen durch Social-Media-Plattformen können Funktionen beeinträchtigen.
- Anpassungen gelten als Mehraufwand.

(29) Drittanbieter-APIs:

- API-Änderungen, Limitierungen oder Ausfälle stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen gelten als Zusatzleistungen.

(30) Schnittstellen-Monitoring:

- Monitoring erfolgt nur im Rahmen eines Wartungsvertrags.

(31) Server-Limits:

- Werden Hosting-Limits erreicht, stellt dies keinen Mangel dar.
- Anpassungen gelten als Zusatzleistungen.

(32) Content-Lieferfristen und Content-Freeze:

- Inhalte müssen bis zum vereinbarten Termin geliefert werden.
- Bei verspäteter Lieferung verlängern sich Fristen entsprechend.
- Kurz vor dem Go-Live kann ein Content-Freeze festgelegt werden.

(33) Bildrechte und Urheberrechte:

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.
- Werbemedien Toccori haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen durch Kundendaten.

(34) Technische Abhängigkeiten:

- Änderungen durch CMS-Updates, Browser-Updates oder externe Dienste stellen keinen Mangel dar.
- Anpassungen gelten als Zusatzleistungen.

(35) Werbemedien Toccori ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern diese zumutbar sind.

(36) Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Netzstörungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse verlängern die Leistungsfristen um die Dauer der Störung. Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

## **§ 6 Abnahme**

(1) Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen teilt Werbemedien Toccori dem Auftraggeber die Abnahmefähigkeit mit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich, spätestens

jedoch innerhalb von 7 Werktagen, sorgfältig zu prüfen und die Abnahme zu erklären oder unter Angabe konkreter, nachvollziehbarer Mängel schriftlich zu verweigern.

(2) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen (Abnahmefiktion). Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Abnahme ohne Angabe von Gründen verzögert oder verweigert.

(3) Abnahme in Teilschritten:

- Bei umfangreichen Projekten kann die Abnahme in definierten Teilleistungen erfolgen.
- Jede Teilabnahme gilt als selbstständige Abnahme.
- Nach erfolgter Teilabnahme sind spätere Änderungswünsche für diesen Abschnitt gesondert zu vergüten.

(4) Abnahmeprotokolle:

- Auf Wunsch kann ein Abnahmeprotokoll erstellt werden.
- Das Protokoll dokumentiert den Zustand der Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme.
- Nicht dokumentierte Mängel gelten als nicht vorhanden, sofern sie nicht versteckt waren.

(5) Automatische Abnahme bei Go-Live:

- Erfolgt ein Go-Live auf Wunsch des Auftraggebers oder durch dessen Freigabe, gilt die Leistung automatisch als abgenommen.
- Dies gilt auch dann, wenn einzelne Punkte der Go-Live-Checkliste vom Auftraggeber nicht geprüft wurden.

(6) Abnahme bei produktiver Nutzung:

- Sobald der Auftraggeber die Website, Teile davon oder andere Arbeitsergebnisse produktiv nutzt oder öffentlich zugänglich macht, gilt die Leistung als abgenommen.

(7) Abnahme bei Datenmigration:

- Werden Daten aus bestehenden Systemen übernommen, gilt die Migration als abgenommen, sobald die Daten im Zielsystem sichtbar oder nutzbar sind.
- Abweichungen aufgrund fehlerhafter, unvollständiger oder inkonsistenter Quelldaten stellen keinen Mangel dar.
- Nachträgliche Datenbereinigung gilt als Mehraufwand.

(8) Abnahme bei Druckdaten (Softproof/Hardproof):

- Druckdaten gelten als abgenommen, sobald der Auftraggeber einen Softproof oder Hardproof freigegeben hat.
- Farbabweichungen aufgrund unterschiedlicher Ausgabegeräte, Monitore oder Druckverfahren stellen keinen Mangel dar.
- Nachträgliche Änderungen nach Freigabe gelten als Zusatzleistungen.

(9) Abnahme bei Textildruck oder Folienbeschriftung:

- Die Abnahme erfolgt auf Basis der freigegebenen Druck- oder Plotdateien.

- Materialbedingte Abweichungen (z. B. Struktur, Farbe, Haptik) stellen keinen Mangel dar.
- Nachträgliche Änderungen nach Produktionsfreigabe sind ausgeschlossen.

(10) Abnahme bei Hosting- oder Wartungsverträgen:

- Bei Hosting- oder Wartungsleistungen erfolgt die Abnahme mit Bereitstellung der Dienstleistung.
- Laufende Leistungen gelten als abgenommen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Bereitstellung konkrete Mängel rügt.
- Regelmäßige Wartungsarbeiten stellen keinen Mangel dar.

(11) Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Diese werden im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert.

(12) Wird die Abnahmebereitschaft nicht ausdrücklich mitgeteilt, gilt die Abnahme als erfolgt, sobald der Auftraggeber billigerweise von der Fertigstellung Kenntnis hätte nehmen müssen.

(13) Eine Abnahmeverweigerung ist nur wirksam, wenn der Auftraggeber alle Mängel konkret, nachvollziehbar und detailliert beschreibt. Pauschale Beanstandungen gelten nicht als wirksame Abnahmeverweigerung.

(14) Nach erfolgter Abnahme sind spätere Änderungswünsche, Ergänzungen oder Anpassungen nicht mehr Teil der ursprünglichen Leistung und gelten als gesondert zu vergütender Mehraufwand.

(15) Verzögert der Auftraggeber die Abnahme ohne berechtigten Grund, ist Werbemedien Toccori berechtigt, die Abnahme einseitig festzustellen und die Leistungen abzurechnen.

(16) Die Abnahme umfasst ausschließlich die vertraglich vereinbarten Leistungen. Erweiterungen, zusätzliche Funktionen oder nachträgliche Änderungswünsche sind nicht Bestandteil der Abnahme.

## § 7 Mitwirkungspflichten

(1) Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugangsdaten, Materialien und Freigaben vollständig, korrekt und rechtzeitig in digitaler Form zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Texte, Bilder, Videos, Logos, rechtliche Pflichtangaben sowie sämtliche einzupflegenden Inhalte.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Inhalte vor der Bereitstellung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtssicherheit zu prüfen. Dies umfasst insbesondere:

- Urheber- und Nutzungsrechte,
- Marken- und Persönlichkeitsrechte,
- Datenschutz- und DSGVO-Vorgaben,
- Impressums- und Informationspflichten,
- Preisangaben, Produktinformationen und Pflichttexte,
- Jugendschutz- und Werberegelungen.

(3) Werbemedien Toccori übernimmt keine rechtliche Prüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte. Für die Rechtmäßigkeit sämtlicher Inhalte (Texte, Bilder, Videos, Downloads, Produkte, Preise, rechtliche Angaben) haftet ausschließlich der Auftraggeber.

(4) Werden Entwürfe, Korrekturläufe, Testversionen oder Vorabansichten zur Prüfung bereitgestellt, hat der Auftraggeber diese innerhalb von 7 Werktagen sorgfältig zu prüfen und Änderungswünsche

oder Mängel schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die überlassenen Entwürfe oder Testversionen als genehmigt (Freigabefiktion).

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich über auftretende Fehler, Funktionsstörungen oder sonstige Abweichungen zu informieren und diese so konkret wie möglich zu beschreiben. Unterbleibt eine rechtzeitige Meldung, können hieraus entstehende Schäden oder Mehraufwände nicht geltend gemacht werden.

(6) Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der von ihm freigegebenen Inhalte verantwortlich. Druck-, Darstellungs- oder Produktionsfehler, die auf unzureichende oder oberflächliche Prüfung durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, begründen keine Haftung von Werbemedien Toccori.

(7) Werden Druckdaten, Grafiken, Layouts oder sonstige Medien vom Auftraggeber freigegeben, haftet Werbemedien Toccori nicht für Fehler, die nach der Freigabe festgestellt werden. Nachträgliche Änderungen gelten als Zusatzleistungen.

(8) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung erfüllt sind, insbesondere:

- funktionsfähige Server- und Hostingumgebungen,
- gültige Lizizenzen für Drittsoftware,
- funktionierende Zugangsdaten,
- ausreichende Systemressourcen,
- kompatible Browser- und Gerätekonfigurationen.

(9) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle bereitgestellten Daten frei von Schadsoftware sind. Schäden, die durch infizierte Dateien entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori über rechtliche Änderungen oder notwendige Aktualisierungen seiner Inhalte zu informieren. Unterbleibt eine solche Information, haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende rechtliche Risiken.

(11) Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung, verspätete Bereitstellung von Inhalten, fehlende Freigaben oder unzureichende technische Voraussetzungen entstehen, verlängern vereinbarte Fristen automatisch und können zusätzliche Kosten verursachen.

(12) Werden Inhalte oder Materialien vom Auftraggeber nicht oder verspätet bereitgestellt, ist Werbemedien Toccori berechtigt, das Projekt zu pausieren oder neue Termine festzulegen. Bereits entstandene Aufwände sind zu vergüten.

(13) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Umsetzung notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen. Verzögerungen aufgrund interner Abstimmungsprozesse des Auftraggebers verlängern die Fristen entsprechend.

(14) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle bereitgestellten Inhalte in einem gängigen, verwendbaren Format vorliegen. Notwendige Konvertierungen, Datenbereinigungen oder Formatierungen gelten als Zusatzleistungen.

(15) Werden Inhalte durch Dritte des Auftraggebers (z. B. Fotografen, Texter, Agenturen) bereitgestellt, haftet der Auftraggeber für deren Qualität, Rechtmäßigkeit und Termintreue.

(16) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Datenmigrationen die Qualität, Struktur und Vollständigkeit der Quelldaten sicherzustellen. Fehlerhafte oder unvollständige Daten stellen keinen Mangel dar.

(17) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für Social-Media-Integrationen, APIs, Newsletter-Systeme oder E-Commerce-Funktionen erforderlichen Zugänge, Tokens, API-Keys und Freigaben bereitgestellt werden.

(18) Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Daten verantwortlich, sofern kein Wartungs- oder Backupvertrag besteht. Werbemedien Toccori haftet nicht für Datenverlust aufgrund fehlender Sicherungen des Auftraggebers.

(19) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori über geplante Änderungen an Hosting, Domains, Servern, DNS-Einträgen oder Drittanbieter-Systemen rechtzeitig zu informieren. Unterbleibt dies, haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende Störungen.

(20) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle Inhalte, die veröffentlicht werden sollen, final geprüft und freigegeben sind. Nachträgliche Änderungen gelten als Zusatzleistungen.

(21) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Umsetzung relevanten Passwörter, Zugänge und Berechtigungen sicher zu verwalten und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Sicherheitsrisiken durch unsachgemäße Verwaltung liegen in seiner Verantwortung.

(22) Werden gesetzliche Vorgaben (z. B. DSGVO, Preisangabenverordnung, Impressumspflichten) nicht eingehalten, trägt der Auftraggeber allein die Verantwortung. Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für rechtliche Verstöße des Auftraggebers.

## **§ 8 Nutzungsrechte**

(1) Werbemedien Toccori räumt dem Auftraggeber an den im Rahmen des Vertrages erstellten Arbeitsergebnissen ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Übertragung ausschließlicher oder weitergehender Nutzungsrechte erfolgt nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

(2) Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Zahlung sämtlicher Vergütungen auf den Auftraggeber über. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben alle Rechte bei Werbemedien Toccori. Eine Nutzung vor vollständiger Zahlung ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

(3) Der Nutzungszweck umfasst die vereinbarte Verwendung der erstellten Leistungen, insbesondere Websites, Grafiken, Layouts, Texte, Druckdaten, Social-Media-Inhalte, Werbemittel, Markenmaterialien sowie sonstige digitale oder analoge Medien. Eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori auf Verlangen schriftlich Auskunft über den Umfang der Nutzung zu erteilen.

(5) Werden vom Auftraggeber Vorlagen, Materialien oder Inhalte bereitgestellt, garantiert der Auftraggeber, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und keine Rechte Dritter verletzt werden. Für Rechtsverletzungen durch vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte haftet ausschließlich der Auftraggeber.

(6) Werbemedien Toccori kann zur Leistungserbringung fremdes Lizenzmaterial (z. B. Stockfotos, Schriftarten, Plugins, Themes, Templates, Software, Soundeffekte, Videos) verwenden. Dieses Material wird dem Auftraggeber nur im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen und häufig nur eingeschränkt übertragen. Dies kann insbesondere zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkungen umfassen.

(7) Es kann vorkommen, dass fremdes Lizenzmaterial zukünftig nicht mehr verfügbar ist oder nur zu geänderten Konditionen genutzt werden darf. Werbemedien Toccori hat hierauf keinen Einfluss. In

solchen Fällen bemüht sich Werbemedien Toccori nach besten Kräften, vergleichbares Material bereitzustellen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

(8) Die Kosten für fremdes Lizenzmaterial können dem Auftraggeber gegen Vorlage der Lizenzabrechnung in Rechnung gestellt werden. Ein darüber hinausgehender Ausweis von Drittmaterial erfolgt nicht.

(9) Der Auftraggeber darf fremdes Lizenzmaterial ausschließlich im Zusammenhang mit den von Werbemedien Toccori erbrachten Leistungen nutzen. Eine isolierte Nutzung, Weitergabe, Veränderung oder Weiterlizenzierung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Lizenzgebers unzulässig.

(10) Wird Werbemedien Toccori vom Lizenzgeber oder einem Dritten wegen einer unzulässigen Nutzung des Lizenzmaterials durch den Auftraggeber in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber Werbemedien Toccori von sämtlichen Ansprüchen frei und ersetzt alle daraus entstehenden Schäden, Kosten und Aufwendungen.

(11) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials zu informieren, die ihm bekannt wird, und bei der Durchsetzung von Schutzrechten mitzuwirken.

(12) Werden dem Auftraggeber Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Werbemedien Toccori bekannt (z. B. durch Abmahnungen Dritter), ist Werbemedien Toccori von sämtlichen Forderungen frei, sofern die Rechtsverletzung auf vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten oder auf einer Nutzung außerhalb des vereinbarten Rahmens beruht.

(13) Open-Source-Software:

- Werden Open-Source-Komponenten verwendet, gelten ausschließlich die jeweiligen Lizenzbedingungen der Open-Source-Projekte.
- Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für Einschränkungen, Sicherheitsrisiken oder Lizenzänderungen von Open-Source-Software.
- Der Auftraggeber akzeptiert, dass Open-Source-Lizenzen bestimmte Nutzungsbedingungen oder Offenlegungspflichten enthalten können.

(14) Webfonts und Schriftlizenzen:

- Schriftarten und Webfonts unterliegen häufig strengen Lizenzbedingungen.
- Der Auftraggeber erhält nur die Nutzungsrechte, die im Rahmen der jeweiligen Lizenz erlaubt sind.
- Eine Weitergabe oder Nutzung außerhalb des Projekts ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich lizenziert.

(15) Stockmaterial (Bilder, Videos, Musik):

- Stockmaterial darf nur im Rahmen der jeweiligen Lizenzbedingungen genutzt werden.
- Eine Nutzung in Merchandising, Weiterverkauf, Logos oder Markenanmeldungen ist häufig ausgeschlossen und bedarf gesonderter Lizenzen.
- Der Auftraggeber ist für die Einhaltung dieser Bedingungen verantwortlich.

(16) AI-generierte Inhalte:

- Werden AI-Tools zur Erstellung von Texten, Bildern, Videos oder Codes eingesetzt, erfolgt dies ausschließlich zur Unterstützung der kreativen Arbeit.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtliche Prüfung und Freigabe aller AI-generierten Inhalte.
- Werbemedien Toccori haftet nicht für rechtliche Risiken, die aus AI-generierten Inhalten entstehen.

(17) Nutzungsrechte an Konzepten, Entwürfen und Zwischenergebnissen:

- Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Mockups, Wireframes und Testversionen bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Werbemedien Toccori.
- Eine Nutzung dieser Vorstufen ohne vollständige Zahlung ist unzulässig.

(18) Weiterentwicklung und Bearbeitung:

- Der Auftraggeber ist berechtigt, die gelieferten Leistungen zu bearbeiten oder weiterzuentwickeln, sofern dies nicht gegen Lizenzbedingungen Dritter verstößt.
- Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für Fehler, die durch nachträgliche Änderungen des Auftraggebers entstehen.

(19) Urheberbenennung:

- Werbemedien Toccori ist berechtigt, auf den erstellten Werken als Urheber genannt zu werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Eine Entfernung der Urheberbenennung bedarf der Zustimmung.

(20) Rückruf von Nutzungsrechten:

- Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen oder unzulässiger Nutzung kann Werbemedien Toccori die erteilten Nutzungsrechte widerrufen.

## **§ 9 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

(1) Alle Urheber-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den durch Werbemedien Toccori erstellten oder vertriebenen Produkten, Designs, Konzepten, Programmcodes, Layouts, Texten, Grafiken, Fotos, Videos, Animationen, Templates, Social-Media-Inhalten und sonstigen Leistungen verbleiben ausschließlich bei Werbemedien Toccori, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich übertragen wurden.

(2) Eine Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich durch schriftliche Vereinbarung und erst nach vollständiger Zahlung sämtlicher Vergütungen. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte bei Werbemedien Toccori. Eine Nutzung vor vollständiger Zahlung ist unzulässig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gestattet.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Urheberrechtsvermerke, Copyright-Hinweise, Markenkenntzeichnungen, Wasserzeichen, Signaturen, Quellcode-Hinweise oder sonstige Schutzvermerke unverändert zu übernehmen und nicht zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen.

(4) Dies gilt insbesondere für Hinweise im Programmcode, in Metadaten, in Layoutdateien, in Druckdaten, in digitalen Assets sowie in sonstigen technischen oder gestalterischen Bestandteilen der Leistung.

(5) Werbemedien Toccori ist berechtigt, auf den erstellten Websites, Medien, Designs oder sonstigen Arbeitsergebnissen einen Urheberhinweis, ein Logo oder einen Textlink zu platzieren. Die Platzierung erfolgt dezent und branchenüblich. Eine Entfernung ist nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zulässig.

(6) Werbemedien Toccori ist berechtigt, die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen zu Präsentations-, Demonstrations- und Werbezwecken zu verwenden. Dies umfasst insbesondere:

- die Aufnahme in Online- und Offline-Referenzlisten,
- die Darstellung auf der eigenen Website,
- die Nutzung in Social-Media-Kanälen,
- die Verwendung in Präsentationen, Portfolios, Showreels und Werbematerialien,
- die Verlinkung auf die Website des Auftraggebers,
- die Nutzung in Case Studies und Erfolgsgeschichten.

(7) Dieses Recht gilt auch dann, wenn die erbrachten Leistungen auf Kundenvorlagen beruhen oder kundenseitig bereitgestellte Inhalte enthalten.

(8) Der Auftraggeber kann der Veröffentlichung aus wichtigem Grund widersprechen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn berechtigte Geheimhaltungsinteressen bestehen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

(9) Werbemedien Toccori ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden zu benennen, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

(10) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Werbemedien Toccori unverzüglich zu informieren, wenn ihm eine unrechtmäßige Nutzung der von Werbemedien Toccori erstellten Werke durch Dritte bekannt wird. Der Auftraggeber unterstützt Werbemedien Toccori bei der Durchsetzung der Urheberrechte.

(11) Eine Weitergabe, Veräußerung oder Unterlizenzierung der von Werbemedien Toccori erstellten Werke durch den Auftraggeber ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig.

(12) White-Label-Projekte:

- Wird ein Projekt im Namen des Auftraggebers für dessen Kunden erstellt, bleibt Werbemedien Toccori dennoch Urheber der erbrachten Leistungen.
- Eine vollständige Entfernung aller Urheberhinweise bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und kann zusätzliche Kosten verursachen.

(13) Marken- und Kennzeichnungsrechte:

- Der Auftraggeber erhält keine Rechte an Marken, Logos, Schriftzügen oder sonstigen Kennzeichen von Werbemedien Toccori.
- Eine Nutzung dieser Kennzeichen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung zulässig.

(14) Schutz vor Entstellung:

- Der Auftraggeber darf die von Werbemedien Toccori erstellten Werke nicht in einer Weise verändern, die den Ruf, die Qualität oder die gestalterische Integrität beeinträchtigt.
- Werbemedien Toccori kann die Nutzung untersagen, wenn eine entstellende oder rufschädigende Verwendung erfolgt.

(15) Schutz vor Entfernung durch Dritte:

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z. B. Agenturen, Entwickler, Druckereien) die Urheberhinweise von Werbemedien Toccori nicht entfernen oder verändern.
- Verstöße gelten als Vertragsverletzung.

(16) Nutzungsrechte an Konzepten, Entwürfen und Zwischenergebnissen:

- Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Mockups, Wireframes und Testversionen bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Werbemedien Toccori.
- Eine Nutzung dieser Vorstufen ohne vollständige Zahlung ist unzulässig.

(17) AI-generierte Inhalte:

- Werden AI-Tools zur Erstellung von Texten, Bildern, Videos oder Codes eingesetzt, verbleiben die daraus entstehenden Nutzungsrechte bei Werbemedien Toccori, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtliche Prüfung und Freigabe solcher Inhalte.

(18) Open-Source-Software:

- Werden Open-Source-Komponenten verwendet, gelten ausschließlich die jeweiligen Lizenzbedingungen der Open-Source-Projekte.
- Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für Einschränkungen, Sicherheitsrisiken oder Lizenzänderungen von Open-Source-Software.

(19) Rückruf von Nutzungsrechten:

- Bei schwerwiegenden Vertragsverstößen oder unzulässiger Nutzung kann Werbemedien Toccori die erteilten Nutzungsrechte widerrufen.

## § 10 Gewährleistung

(1) Werbemedien Toccori führt alle Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und nach anerkannten fachlichen Standards aus. Werbemedien Toccori ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte ausführen zu lassen.

(2) Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Vorgaben macht, ist Werbemedien Toccori in der gestalterischen und technischen Umsetzung frei. Dies umfasst insbesondere:

- Bild- und Textauffassung,
- Design, grafische Anordnung und Layout,
- Auswahl von Modellen, Locations, Requisiten und Stilmitteln,
- Auswahl technischer Verfahren, Software, Plugins, Themes und Tools,
- Umsetzung von Video-, Foto- und Grafikproduktionen.

Subjektive Geschmacksvorstellungen des Auftraggebers stellen keinen Mangel dar.

(3) Abweichungen von früheren Lieferungen oder Referenzen stellen keinen Mangel dar, sofern keine identische Reproduktion ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Werbemedien Toccori stellt dem Auftraggeber zur Erfüllung der Gewährleistung zwei Korrekturläufe zur Verfügung. Weitere Korrekturen gelten als Zusatzleistungen.

(5) Mit der Abnahme der Leistungen (§ 6) endet die Gewährleistung für erkennbare Mängel. Nachträgliche Änderungswünsche oder Beanstandungen gelten als Mehraufwand.

(6) Für Produkte, Materialien oder Leistungen von Drittanbietern (z. B. Folien, Farben, Plugins, Themes, Applets, Widgets, Schriftarten, Werbeartikel, Hosting, Server, APIs) gelten ausschließlich die Gewährleistungsbedingungen der jeweiligen Anbieter. Werbemedien Toccori haftet nicht für:

- Funktionsstörungen,
- Ausfälle,
- Lieferverzögerungen,
- Lizenzänderungen,
- Inkompatibilitäten,
- Sicherheitslücken,
- Qualitätsabweichungen,

die durch Drittanbieter verursacht werden.

(7) Serverdefekte, Hosting-Probleme, Netzstörungen, API-Ausfälle, CDN-Probleme, Browser-Updates, CMS-Updates, Plugin-Updates oder sonstige externe technische Einflüsse stellen keinen Mangel der Leistung von Werbemedien Toccori dar.

(8) Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Ablieferung schriftlich gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Werktagen nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die fristgerechte Mängelrüge, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

(9) Mängelrügen müssen so detailliert wie möglich erfolgen. Der Auftraggeber hat insbesondere bereitzustellen:

- Fehlerbeschreibungen,
- Screenshots,
- Fehlerprotokolle,
- genaue Schritte zur Reproduktion,
- betroffene Systeme und Browser.

Unzureichend dokumentierte Mängel können nicht bearbeitet werden.

(10) Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Verantwortung von Werbemedien Toccori liegen, insbesondere:

- Wetterbedingungen bei Außenaufnahmen,
- Ausfall von Modellen, Darstellern oder Dienstleistern,
- Reisebehinderungen,
- fehlende oder verspätete Bereitstellung von Produkten, Requisiten oder Inhalten,

- technische Serverprobleme des Auftraggebers,
- Verfügbarkeit von Webinhalten oder Drittanbieter-Systemen,
- Eventabläufe, Veranstaltungsänderungen oder organisatorische Probleme.

(11) Sendungen, Lieferungen oder Rücksendungen reisen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(12) Werbemedien Toccori übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die entstehen durch:

- unsachgemäße Nutzung,
- eigenmächtige Änderungen des Auftraggebers oder Dritter,
- fehlende Updates oder Wartung,
- ungeeignete Hosting-Umgebungen,
- veraltete Browser oder Geräte,
- unzureichende technische Voraussetzungen des Auftraggebers.

(13) Werden Mängel durch Dritte verursacht (z. B. Hosting-Provider, Druckereien, Social-Media-Plattformen, Zahlungsanbieter, API-Betreiber), haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende Schäden oder Verzögerungen.

(14) Ein Anspruch auf Neuentwicklung, Neuproduktion oder Ersatzlieferung besteht nur, wenn eine Nachbesserung objektiv unmöglich ist oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde.

(15) Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

## § 11 Haftung

(1) Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für sämtliche von ihm bereitgestellten oder veröffentlichten Inhalte, insbesondere Texte, Bilder, Videos, Tonaufnahmen, Downloads, Produktinformationen, rechtliche Angaben und sonstige Medien. Er ist verpflichtet, diese Inhalte vor Veröffentlichung auf Rechtssicherheit, Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen. Werbemedien Toccori übernimmt hierfür keinerlei Verantwortung oder Haftung.

(2) Werbemedien Toccori haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Werbemedien Toccori nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei ordnungsgemäßer und zumutbarer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre. Ohne Wartungs- oder Backupvertrag trägt der Auftraggeber das alleinige Risiko des Datenverlustes.

(5) Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden, die im Rahmen des Vertrages nicht vorhersehbar oder untypisch sind. Hierzu zählen insbesondere mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungen oder sonstige wirtschaftliche Nachteile.

(6) Werbemedien Toccori haftet nicht für Mängel, Ausfälle oder Schäden, die durch Dritte verursacht werden, insbesondere durch:

- Hosting-Provider, Serverbetreiber, Domain-Registrare,

- Druckereien, Produktionspartner, Lieferanten,
- Software-Hersteller, Plugin-Anbieter, Theme-Entwickler,
- Social-Media-Plattformen, API-Betreiber, Zahlungsanbieter,
- externe Dienstleister des Auftraggebers.

(7) Werbemedien Toccori haftet nicht für Abmahnungen, rechtliche Verstöße oder sonstige Ansprüche Dritter, die auf Inhalten des Auftraggebers beruhen. Dies gilt insbesondere für:

- Urheberrechtsverletzungen,
- Markenrechtsverletzungen,
- Wettbewerbsverstöße,
- Verstöße gegen DSGVO, Impressumspflichten oder Informationspflichten,
- fehlerhafte Preisangaben oder Produktinformationen.

(8) Werbemedien Toccori arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Anweisungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für betriebliche Entscheidungen, rechtliche Vorgaben, strategische Inhalte und deren Auswirkungen. Werbemedien Toccori haftet nicht für Folgen aus Entscheidungen oder Unterlassungen des Auftraggebers.

(9) Werbemedien Toccori haftet nicht für Funktionsstörungen, Ausfälle oder Schäden, die entstehen durch:

- Brute-Force-Attacken, Hackerangriffe, Malware, Phishing,
- Sicherheitslücken in Drittsoftware,
- Serverausfälle, Netzstörungen, CDN-Probleme,
- Browser-Updates, CMS-Updates, Plugin-Updates,
- unzureichende technische Voraussetzungen des Auftraggebers,
- unsachgemäße Nutzung oder Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte.

(10) Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Werbemedien Toccori liegen, insbesondere:

- Wetterbedingungen bei Außenaufnahmen,
- Ausfall von Modellen, Darstellern oder Dienstleistern,
- Reisebehinderungen, Lieferverzögerungen,
- fehlende oder verspätete Bereitstellung von Inhalten, Produkten oder Requisiten,
- Eventabläufe oder organisatorische Änderungen.

(11) Sendungen, Lieferungen oder Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(12) Eine Haftung für Schäden, die durch eigenmächtige Änderungen, Eingriffe oder Erweiterungen des Auftraggebers oder Dritter entstehen, ist ausgeschlossen.

(13) Soweit die Haftung von Werbemedien Toccori ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten.

## **§ 12 Pflicht des Kunden zur Datensicherung**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten in regelmäßigen und angemessenen Abständen zu

sichern und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Datenverlust zu treffen. Dies umfasst insbesondere die Sicherung von Dateien, Datenbanken, Konfigurationen, E-Mails, Medien und sonstigen relevanten Informationen.

(2) Vor jeder Änderung an der Systemumgebung, insbesondere vor:

- Neuinstallation von Software,
- Updates von CMS, Plugins, Themes oder Serverkomponenten,
- Änderungen an Hosting-Einstellungen,
- Domain-Umzügen oder DNS-Anpassungen,
- Datenmigrationen,
- Installation neuer Software oder Erweiterungen,
- Eingriffen durch Dritte,

ist der Auftraggeber verpflichtet, eine vollständige und funktionsfähige Datensicherung anzulegen.

(3) Unterbleibt eine Datensicherung, haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende Schäden, Datenverluste oder Wiederherstellungsaufwände. Die Verantwortung für Datenverlust liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Systeme gegen unbefugte Zugriffe, Malware, Hackerangriffe, Brute-Force-Attacken und sonstige Sicherheitsrisiken zu schützen. Hierzu gehören insbesondere:

- sichere Passwörter,
- aktuelle Softwareversionen,
- regelmäßige Updates,
- Firewalls und Sicherheitsmechanismen,
- Schutz vor unbefugten Dritten.

(5) Werbemedien Toccori haftet nicht für Datenverluste, die entstehen durch:

- fehlende oder unzureichende Backups des Auftraggebers,
- unsachgemäße Nutzung oder Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte,
- Serverausfälle, Hosting-Probleme oder Providerwechsel,
- Cyberangriffe, Malware oder Sicherheitslücken,
- technische Fehler außerhalb des Einflussbereichs von Werbemedien Toccori.

(6) Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Wiederherstellung seiner Daten, sofern kein Wartungs- oder Backupvertrag mit Werbemedien Toccori besteht.

Wiederherstellungsarbeiten gelten als gesondert zu vergütende Zusatzleistungen.

(7) Werden dem Auftraggeber sicherheitsrelevante Probleme, Datenverluste oder Systemfehler bekannt, ist er verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich zu informieren, sofern eine Zusammenarbeit besteht. Unterbleibt eine rechtzeitige Meldung, können daraus entstehende Schäden nicht geltend gemacht werden.

(8) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle von ihm bereitgestellten Daten frei von Schadsoftware sind. Schäden, die durch infizierte Dateien entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung**

(1) Werbemedien Toccori verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Hierzu gehören insbesondere Kontaktdaten, Adressdaten, Zugangsdaten, Abrechnungsdaten sowie projektbezogene Informationen, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind.

(2) Sensible Daten, Zugangsdaten, Passwörter, vertrauliche Dokumente und sonstige schutzwürdige Informationen werden von Werbemedien Toccori mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eigene Zugangsdaten ebenfalls sicher zu verwahren und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.

(3) Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Dies umfasst insbesondere:

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- technische Unterlagen, Quellcode, Dokumentationen,
- Marketing- und Strategiedaten,
- interne Abläufe, Kalkulationen und Preisstrukturen,
- Kundendaten und personenbezogene Informationen.

(4) Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte ist nur zulässig, wenn:

- der jeweils andere Vertragspartner schriftlich zustimmt,
- dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist (z. B. Subunternehmer),
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht.

(5) Werbemedien Toccori ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen, sofern diese ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im erforderlichen Umfang.

(6) Softwarebezogene Unterlagen wie Dokumentationen, technische Spezifikationen, Quellcode, Skripte, Konfigurationen oder interne Entwicklungsprozesse sind vom Auftraggeber vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Eine Weitergabe oder Offenlegung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Werbemedien Toccori zulässig.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich zu informieren, wenn ihm ein Missbrauch, ein Datenleck oder ein unbefugter Zugriff auf vertrauliche Informationen bekannt wird.

(8) Werbemedien Toccori weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine vollständige Vervielfältigung oder unbefugte Nutzung von online veröffentlichten Werken (z. B. Grafiken, Fotos, Videos, Texten, Designs, Audioinhalten) technisch auszuschließen. Eine Haftung für Kopien, Downloads oder Missbrauch durch Dritte ist ausgeschlossen.

(9) Die Geheimhaltungspflicht gilt über das Vertragsende hinaus fort. Sie endet erst, wenn die betreffenden Informationen ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung allgemein bekannt geworden sind.

(10) Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden, die durch unzureichende Datensicherung, unsachgemäße Verwaltung von Zugangsdaten oder Sicherheitsmängel auf Seiten des Auftraggebers entstehen.

(11) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere bei der Bereitstellung personenbezogener Daten Dritter. Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für Datenschutzverstöße des Auftraggebers.

## **§ 14 Kündigung**

(1) Verträge mit Werbemedien Toccori haben eine Grundlaufzeit von 12 Monaten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Eine ordentliche Kündigung ist erstmals 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(3) Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber die Verlängerung nicht aktiv bestätigt.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung mehr als einen Monat in Verzug ist,
- der Auftraggeber gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt,
- der Auftraggeber gegen § 7 (Mitwirkungspflichten) oder § 8 (Nutzungsrechte) verstößt,
- der Auftraggeber unrichtige oder rechtswidrige Inhalte bereitstellt,
- der Auftraggeber trotz Abmahnung die Zusammenarbeit erheblich erschwert,
- der Auftraggeber sicherheitsrelevante Vorgaben missachtet.

(5) Im Falle einer fristlosen Kündigung durch Werbemedien Toccori oder einer vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber ist der Auftraggeber verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Vergütung bis zum regulären Vertragsende vollständig zu zahlen. Die Restlaufzeit wird sofort fällig und in Rechnung gestellt.

(6) Bereits erbrachte Leistungen, begonnene Arbeiten, reservierte Kapazitäten und vorbereitete Materialien sind vollständig zu vergüten, unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung.

(7) Kündigt der Auftraggeber während eines laufenden Projekts, gilt:

- alle bis dahin erbrachten Leistungen gelten als abgenommen,
- offene Arbeiten werden abgebrochen,
- der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen,
- zusätzliche Aufwände für die geordnete Übergabe oder Datenbereitstellung gelten als Zusatzleistungen.

(8) Nach Vertragsende ist der Auftraggeber verpflichtet:

- alle Zugangsdaten, Dokumente und Materialien von Werbemedien Toccori vertraulich zu behandeln,
- keine urheberrechtlich geschützten Inhalte ohne gültige Nutzungsrechte weiterzuverwenden,
- auf Wunsch von Werbemedien Toccori die Löschung vertraulicher Daten schriftlich zu bestätigen.

(9) Werbemedien Toccori ist berechtigt, nach Vertragsende:

- Zugänge zu Systemen, Servern oder Tools zu deaktivieren,

- Hosting- oder Wartungsleistungen einzustellen,
- technische Integrationen zu entfernen,
- Daten zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(10) Kündigungen per E-Mail sind zulässig, sofern sie von der beim Vertrag hinterlegten E-Mail-Adresse des Auftraggebers versendet werden. Kündigungen über Messenger-Dienste, soziale Netzwerke oder Telefon sind ausgeschlossen.

(11) Eine Kündigung entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Verpflichtungen aus bereits erbrachten Leistungen oder offenen Rechnungen.

(12) Werbemedien Toccori behält sich vor, Verträge abzulehnen oder nicht zu verlängern, wenn:

- der Auftraggeber wiederholt gegen Vertragsbedingungen verstößt,
- die Zusammenarbeit unzumutbar geworden ist,
- rechtliche oder technische Risiken bestehen.

## § 15 Lizenzhonorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, steht Werbemedien Toccori für jede Erteilung einer Nutzungsbewilligung ein Veröffentlichungs- und Nutzungslizenzhonorar in vereinbarter oder angemessener Höhe zu. Das Lizenzhonorar wird zusätzlich zur Vergütung für die Erstellung der Leistung berechnet.

(2) Das Lizenzhonorar richtet sich nach Art, Umfang, Dauer, Medium, Reichweite und Zweck der Nutzung sowie nach der jeweils aktuellen Preiliste von Werbemedien Toccori. Es versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Jede Nutzung der von Werbemedien Toccori erstellten Werke, die über den ursprünglich vereinbarten Nutzungszweck hinausgeht, löst automatisch ein zusätzliches Lizenzhonorar aus. Dies gilt insbesondere für:

- Mehrfachnutzung,
- Nutzung in weiteren Medien oder Kanälen,
- Nutzung in Print, Social Media, Video, TV, Außenwerbung oder Merchandising,
- Weitergabe an Dritte,
- Unterlizenzierung,
- Nutzung in neuen Projekten oder Kampagnen,
- Nutzung nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer.

(4) Eine Nutzung ohne gültige Lizenz ist unzulässig. Erfolgt dennoch eine Nutzung, steht Werbemedien Toccori mindestens das doppelte angemessene Lizenzhonorar als Schadensersatz zu, unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche.

(5) Bei Verletzung von Urheber-, Nutzungs- oder Leistungsschutzrechten stehen Werbemedien Toccori Schadensersatzansprüche unabhängig von einem Verschulden des Auftraggebers zu. Dies umfasst insbesondere:

- Unterlassungsansprüche,
- Beseitigungsansprüche,
- Auskunftsansprüche,
- Herausgabeansprüche,

- Schadensersatzansprüche.

(6) Im Falle der Verletzung des Rechts auf Herstellerbezeichnung (Urheberbenennung) steht Werbemedien Toccori ein immaterieller Schadensersatz mindestens in Höhe des angemessenen Lizenzhonorars zu. Weitergehende Vermögensschäden bleiben hiervon unberührt.

(7) Der Auskunftsanspruch umfasst sämtliche Informationen, die zur Berechnung des Lizenzhonorars oder des Schadensersatzes erforderlich sind. Der Auskunftsanspruch gilt auch für den Beseitigungsanspruch.

(8) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich über jede unberechtigte Nutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Werke zu informieren, die ihm bekannt wird.

(9) Werden Werke von Werbemedien Toccori ohne gültige Lizenz genutzt, ist Werbemedien Toccori berechtigt:

- die Nutzung zu untersagen,
- die Löschung oder Entfernung zu verlangen,
- Schadensersatz geltend zu machen,
- die Herausgabe erzielter Gewinne zu verlangen,
- gerichtliche Schritte einzuleiten.

(10) Lizenzhonorare sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Eine Nutzung ist erst nach vollständiger Zahlung zulässig.

(11) Werden Werke von Werbemedien Toccori in einem Umfang genutzt, der über die vereinbarte Nutzung hinausgeht, gilt dies als eigenständige Lizenzverletzung und löst zusätzliche Lizenzhonorare aus.

## **§ 16 Mitteilungen**

(1) Die Vertragspartner können zur Kommunikation elektronische Medien wie E-Mail oder Messenger-Dienste (z. B. WhatsApp) verwenden. Sie erkennen die Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Erklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

(2) Elektronische Mitteilungen müssen mindestens enthalten:

- den vollständigen Namen des Absenders,
- die Anschrift oder geschäftliche Kontaktadresse,
- Datum und Uhrzeit der Absendung,
- eine eindeutige Absenderkennung (z. B. Signatur oder Namensangabe am Ende der Nachricht).

Eine Steuernummer ist nicht erforderlich und wird aus Sicherheitsgründen nicht empfohlen.

(3) Für unverschlüsselt übermittelte Daten kann keine Vertraulichkeit gewährleistet werden. Auf Wunsch eines Vertragspartners stellen beide Seiten ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem (z. B. TLS, PGP, Peer-to-Peer-Verschlüsselung oder Zertifikate) zur Verfügung.

(4) Eine elektronische Nachricht gilt als zugegangen, sobald sie auf dem Server oder Endgerät des Empfängers abrufbar ist. Sie gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom angegebenen Absender stammend.

(5) Die elektronische Form (Textform) gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung betreffen, insbesondere:

- Freigaben,
- Korrekturen,
- Terminabsprachen,
- technische Rückfragen,
- Projektinformationen,
- Änderungswünsche,
- Protokolle und Abstimmungen.

(6) Die elektronische Form ist ausgeschlossen für:

- Kündigungen,
- Vertragsänderungen,
- Vereinbarungen über Nutzungsrechte,
- Vereinbarungen über Vergütungen,
- Erklärungen, für die ausdrücklich Schriftform vereinbart wurde.

Diese Erklärungen müssen schriftlich erfolgen (Brief oder signiertes PDF).

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Anschrift) zu informieren. Unterbleibt dies, gelten Mitteilungen an die zuletzt bekannte Adresse als wirksam zugestellt.

(8) Werbemedien Toccori haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle der Kommunikation, die entstehen durch:

- technische Störungen,
- Serverausfälle,
- Spam-Filter,
- Netzprobleme,
- fehlerhafte Einstellungen des Auftraggebers,
- veraltete oder unzutreffende Kontaktdaten.

(9) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine E-Mail-Postfächer regelmäßig zu prüfen und sicherzustellen, dass Nachrichten empfangen werden können. Überfüllte Postfächer, deaktivierte Accounts oder blockierte Absender gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(10) Messenger-Dienste wie WhatsApp dürfen nur für organisatorische oder technische Abstimmungen genutzt werden. Rechtlich relevante Erklärungen (z. B. Freigaben, Abnahmen, Änderungsaufträge) müssen per E-Mail erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(11) Werbemedien Toccori ist berechtigt, elektronische Nachrichten zu archivieren und zu Dokumentationszwecken zu speichern, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist und den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen entspricht.

(12) Die Vertragspartner verpflichten sich, angemessene Maßnahmen gegen Missbrauch, Identitätsdiebstahl und unbefugte Zugriffe zu treffen. Bei Verdacht auf Manipulation oder Fälschung ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

## **§ 17 Shopsysteme der Werbemedien Toccori**

(1) Diese AGB gelten ausschließlich für die Dienstleistungen, Produkte und Leistungen der Werbemedien Toccori im Bereich Mediengestaltung, Webentwicklung, Hosting, Beratung und sonstiger Agenturleistungen.

(2) Betreibt Werbemedien Toccori eigene Onlineshops oder Verkaufsplattformen, gelten für diese Shops ausschließlich die jeweils dort veröffentlichten shopbezogenen AGB, Widerrufsbelehrungen, Datenschutzbestimmungen und sonstigen rechtlichen Hinweise.

(3) Die in diesem Dokument enthaltenen AGB finden auf die eigenen Onlineshops der Werbemedien Toccori keine Anwendung. Eine Vermischung der Regelwerke ist ausgeschlossen.

(4) Kunden, die über einen von Werbemedien Toccori betriebenen Onlineshop Waren oder digitale Produkte erwerben, akzeptieren mit Abschluss des Bestellvorgangs ausschließlich die AGB des jeweiligen Shops.

(5) Die shopbezogenen AGB können je nach Shop, Produktart oder Vertriebsplattform variieren. Maßgeblich sind stets die AGB, die im jeweiligen Shop zum Zeitpunkt des Kaufs einsehbar sind.

(6) Für Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung, Betreuung oder technischen Umsetzung von Shopsystemen für Kunden gelten weiterhin ausschließlich die vorliegenden Agentur-AGB.

## **§ 18 Textildruck & Folienbeschriftungen**

(1) Dieser Paragraph gilt für alle von Werbemedien Toccori erbrachten Leistungen im Bereich Textildruck (insbesondere Flex-, Flock-, DTF-, Sublimations- und Transferdruck) sowie für Folienbeschriftungen (z. B. Fahrzeugbeschriftungen, Schaufelsterfolien, Schilder, Werbetafeln).

### **TEXTILDRUCK**

(2) Material- und Farbabweichungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar. Insbesondere gelten folgende Abweichungen als unvermeidbar:

- leichte Farbunterschiede zwischen Bildschirmdarstellung und Druck,
- Unterschiede zwischen verschiedenen Textilchargen,
- Abweichungen durch Stoffstruktur, Webart oder Materialzusammensetzung,
- Unterschiede zwischen Flex-, Flock- und Transfermaterialien.

(3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Druckdaten vor Produktionsbeginn zu prüfen. Produktionsfreigaben (Softproof oder Hardproof) sind verbindlich. Nach Freigabe sind Reklamationen ausgeschlossen, sofern kein technischer Produktionsfehler vorliegt.

(4) Die Haltbarkeit von Druckmotiven hängt wesentlich von der Qualität des Textils, der Materialzusammensetzung und der Einhaltung der Wasch- und Pflegehinweise ab. Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für:

- Ausbleichen,
- Ablösungen,
- Risse,
- Schrumpfungen,
- Verformungen,

die durch unsachgemäße Pflege entstehen.

(5) Werden Textilien vom Auftraggeber bereitgestellt, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Risiko des Auftraggebers. Werbemedien Toccori haftet nicht für:

- Schäden am Textil,
- Druckfehler aufgrund ungeeigneter Stoffe,
- Materialreaktionen,
- Produktionsausschuss,
- Farbveränderungen oder Verfärbungen.

Ersatzansprüche für Kundentextilien sind ausgeschlossen.

(6) Bei problematischen Materialien (z. B. Polyester, Stretch, Mischgewebe, imprägnierte Stoffe) kann es zu Druckabweichungen kommen. Diese stellen keinen Mangel dar.

#### **FOLIENBESCHRIFTUNGEN**

(7) Die Haltbarkeit von Folien hängt von Witterung, UV-Einstrahlung, Pflege, Untergrundbeschaffenheit und Nutzung ab. Werbemedien Toccori übernimmt keine Haftung für:

- Ausbleichen,
- Schrumpfung,
- Ablösungen,
- Risse,
- Witterungsschäden,
- Schäden durch Waschanlagen oder Hochdruckreiniger.

(8) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Eignung des Untergrundes. Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden an:

- alten oder verwitterten Lacken,
- nachlackierten Flächen,
- schlecht reparierten Karosserieteilen,
- porösen oder verschmutzten Untergründen,
- Kunststoffteilen mit Weichmacherwanderung.

(9) Bei Nassverklebung können Blasen, Schlieren oder Feuchtigkeitseinschlüsse auftreten. Diese sind technisch normal und verschwinden in der Regel innerhalb weniger Tage. Sie stellen keinen Mangel dar.

(10) Die Montage von Folien kann nur bei geeigneten Temperaturen und Witterungsbedingungen erfolgen. Verzögerungen aufgrund ungeeigneter Bedingungen stellen keinen Verzug dar.

(11) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Untergrund vor der Montage vollständig zu reinigen und von Staub, Fett, Wachs, Silikon und sonstigen Rückständen zu befreien. Schäden oder Ablösungen aufgrund unzureichender Reinigung liegen nicht im Verantwortungsbereich von Werbemedien Toccori.

#### **ALLGEMEINE REGELUNGEN**

(12) Reklamationen müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Übergabe schriftlich erfolgen. Nachträgliche Reklamationen, insbesondere nach Nutzung, Wäsche oder Montage, sind ausgeschlossen, sofern kein technischer Produktionsfehler vorliegt.

(13) Werbemedien Toccori schuldet keine bestimmte Haltbarkeit der Drucke oder Folien. Haltbarkeitsangaben von Herstellern sind unverbindlich und stellen keine Garantie dar.

(14) Nachträgliche Änderungen, Reparaturen oder Ergänzungen gelten als gesonderte Leistungen und werden entsprechend berechnet.

(15) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Werbemedien Toccori über besondere Anforderungen, Untergrundbeschaffenheiten oder Materialeigenschaften vor Produktionsbeginn zu informieren. Unterbleibt dies, haftet Werbemedien Toccori nicht für daraus entstehende Schäden.

(16) Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Pflege, Reinigung oder äußere Einflüsse entstehen.

## **§ 19 Fotografie**

(1) Dieser Paragraph gilt für alle fotografischen Leistungen der Werbemedien Toccori, einschließlich Bildaufnahmen, Bildbearbeitung, Retusche, Composings, Produktfotografie, Eventfotografie, Portraits, Werbefotografie, Immobilienfotografie, Drohnenaufnahmen, Social-Media-Content sowie die Erstellung von Bildmaterial für Print- und Onlinezwecke.

## **URHEBERRECHT, ROHDATEN & NUTZUNGSRECHTE**

(2) Sämtliche Fotografien, Bilddateien, Entwürfe, Bearbeitungen und Rohdaten (RAW) unterliegen dem Urheberrecht der Werbemedien Toccori. Der Auftraggeber erhält ausschließlich die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung werden nur einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte eingeräumt.

(3) Rohdaten (RAW-Dateien) werden grundsätzlich nicht herausgegeben. Eine Herausgabe bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und Vergütung. Werbemedien Toccori ist nicht verpflichtet, Rohdaten dauerhaft zu speichern.

(4) Jede Nutzung, die über den vereinbarten Zweck hinausgeht (z. B. Weitergabe an Dritte, Social-Media-Werbung, Printkampagnen, Außenwerbung, Merchandising, TV-Werbung, KI-Training), bedarf einer zusätzlichen Lizenz und ist gesondert zu vergüten.

(5) Eine Bearbeitung, Veränderung oder Weiterverarbeitung der Bilder durch den Auftraggeber oder Dritte (z. B. Filter, KI-Tools, Retusche, Composings) ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Werbemedien Toccori zulässig.

## **PERSONENFOTOGRAFIE, LOCATIONRECHTE & RECHTE DRITTER**

(6) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einholung aller erforderlichen Einwilligungen von abgebildeten Personen (Model-Release), sofern dies nicht ausdrücklich von Werbemedien Toccori übernommen wurde. Dies gilt insbesondere für:

- Mitarbeiterfotos,
- Kundenfotos,
- Eventfotos,
- Gruppenfotos,
- Aufnahmen Minderjähriger,
- Aufnahmen in privaten Räumen.

(7) Der Auftraggeber ist ebenfalls verantwortlich für die Einholung von Location-Releases, Drehgenehmigungen, Hausrechtsfreigaben und sonstigen Nutzungsrechten an Orten, Gebäuden oder Objekten, die fotografiert werden sollen.

(8) Werbemedien Toccori haftet nicht für rechtliche Verstöße, die durch fehlende Einwilligungen, Genehmigungen oder Rechte Dritter entstehen. Der Auftraggeber stellt Werbemedien Toccori von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

#### **AUFAHMEBEDINGUNGEN, TECHNISCHE TOLERANZEN & ORGANISATION**

(9) Technisch bedingte Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Dazu gehören insbesondere:

- Farbabweichungen zwischen Monitor und Druck,
- Unterschiede in Helligkeit, Kontrast oder Schärfe,
- Bildrauschen bei schlechten Lichtverhältnissen,
- perspektivische Verzerrungen,
- natürliche Schwankungen durch Wetter oder Licht,
- Unterschiede zwischen verschiedenen Endgeräten.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet, geeignete Aufnahmebedingungen sicherzustellen (z. B. saubere Produkte, vorbereitete Räume, pünktliche Models, ordentliche Kleidung, Make-up). Verzögerungen oder Mehraufwand werden gesondert berechnet.

(11) Bei Außenaufnahmen können witterungsbedingte Verschiebungen erforderlich sein. Diese stellen keinen Verzug dar. Zusatzkosten (z. B. erneute Anfahrt) trägt der Auftraggeber.

(12) Kann ein Shooting aufgrund von Krankheit, Unfall, technischen Ausfällen oder höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, ist Werbemedien Toccori berechtigt, den Termin zu verschieben oder einen Ersatzfotografen zu stellen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **AUSWAHL, BEARBEITUNG, RETUSCHE & LIEFERUNG**

(13) Die Auswahl der Bilder erfolgt ausschließlich durch Werbemedien Toccori. Der Auftraggeber erhält nur die final bearbeiteten Bilder im vereinbarten Umfang.

(14) Die Nachbearbeitung erfolgt nach künstlerischem Ermessen. Reklamationen bezüglich fotografischem Stil, Bildästhetik oder kreativer Umsetzung sind ausgeschlossen.

(15) Zusätzliche Bearbeitungen, Retuschen, Freisteller, Farblooks, Hautretuschen, Beauty-Retuschen oder alternative Versionen sind gesondert zu vergüten.

(16) Die Lieferung erfolgt digital über einen Downloadlink oder ein geeignetes Übertragungssystem. Physische Datenträger werden gesondert berechnet.

(17) Werbemedien Toccori ist nicht verpflichtet, unbearbeitete Bilder, Ausschussmaterial oder alternative Versionen herauszugeben.

#### **HAFTUNG, DATENSICHERUNG & DRUCKERGEBNISSE**

(18) Werbemedien Toccori haftet nicht für Schäden, die entstehen durch:

- unsachgemäße Nutzung der Bilder,
- Weitergabe an Dritte ohne Lizenz,
- fehlerhafte Druckergebnisse bei externen Dienstleistern,
- technische Probleme beim Auftraggeber,
- Verlust von Dateien nach Übergabe,
- fehlerhafte Farbwiedergabe durch Monitore oder Drucksysteme des Auftraggebers.

(19) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Dateien unverzüglich zu sichern. Eine erneute Bereitstellung kann kostenpflichtig sein.

(20) Werbemedien Toccori haftet nicht für Datenverlust, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

#### **REFERENZRECHTE**

(21) Werbemedien Toccori ist berechtigt, die erstellten Fotografien zu eigenen Werbezwecken zu nutzen (z. B. Website, Social Media, Portfolio, Print), sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht. Bei Personenfotos gilt dies nur mit gültiger Einwilligung.

#### **REKLAMATIONEN**

(22) Reklamationen müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Lieferung schriftlich erfolgen. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen, sofern kein technischer Fehler vorliegt.

(23) Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn die Leistung erbracht wurde und der Auftraggeber die kreative Umsetzung nachträglich nicht wünscht.

#### **§ 20 Druckerzeugnisse**

(1) Dieser Paragraph gilt für alle von Werbemedien Toccori entworfenen, produzierten oder über externe Dienstleister hergestellten Druckerzeugnisse. Dazu gehören insbesondere:

- Papierdrucke (Flyer, Plakate, Broschüren, Visitenkarten, Magazine, Publikationen),
- Großformatdrucke (Planen, Banner, Mesh, PVC, Stoffbanner),
- Schilder und Plattenmaterialien (Alu-Dibond, Hartschaum, Acryl, Holz),
- Werbemittel (Tassen, Keramik, Textilien, Give-aways),
- Spezialdrucke und veredelte Produkte.

#### **DRUCKDATEN, FREIGABEN & VERANTWORTUNG DES AUFTRAGGEBERS**

(2) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung druckfähiger Daten in den von Werbemedien Toccori geforderten Formaten. Fehler in gelieferten Daten (z. B. Rechtschreibung, Layout, Farben, Auflösung, Beschnitt) liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

(3) Vor Produktionsbeginn erhält der Auftraggeber eine Druckfreigabe (Softproof oder Hardproof). Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit aller Inhalte. Nach Freigabe sind Reklamationen ausgeschlossen, sofern kein technischer Produktionsfehler vorliegt.

(4) Änderungen nach der Freigabe gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert berechnet.

#### **TECHNISCHE TOLERANZEN & MATERIALABWEICHUNGEN**

(5) Technisch bedingte Abweichungen stellen keinen Mangel dar. Dazu gehören insbesondere:

- Farbabweichungen zwischen Bildschirmdarstellung und Druck,
- Farbabweichungen zwischen verschiedenen Druckchargen,
- leichte Maß- und Schnittabweichungen,
- Toleranzen bei Materialstärke, Struktur oder Oberfläche,
- Unterschiede zwischen verschiedenen Druckverfahren (Digitaldruck, Offset, Sublimation, UV-Druck),
- Abweichungen durch Materialbeschaffenheit (z. B. Keramik, PVC, Stoff, Metall).

(6) Bei Naturmaterialien (z. B. Holz, Keramik) sind Struktur- und Farbabweichungen unvermeidbar und stellen keinen Mangel dar.

(7) Bei Keramik- und Tassen-Druck kann es produktionsbedingt zu:

- minimalen Positionierungsabweichungen,
- leichten Farbunterschieden,
- Drucktoleranzen im Brennprozess kommen. Diese gelten nicht als Mangel.

## **PRODUKTIONSBEDINGTE BESONDERHEITEN**

(8) Produktionsausschuss von bis zu 5 % ist branchenüblich und stellt keinen Mangel dar. Bei Kleinauflagen kann der Ausschuss höher ausfallen.

(9) Bei Planen, Bannern und Mesh-Materialien können:

- Schweißnähte,
- Ösenpositionen,
- Randverstärkungen,
- leichte Wellenbildung

aufreten. Diese sind technisch bedingt und kein Reklamationsgrund.

(10) Bei Schildern und Plattenmaterialien können:

- minimale Kratzer,
- Oberflächenunregelmäßigkeiten,
- leichte Biegungen produktionsbedingt auftreten.

(11) Werbemedien Toccori haftet nicht für Witterungsschäden, UV-Verblassung, Abrieb oder mechanische Belastung nach Übergabe.

## **DRUCK AUF FREMDMATERIALIEN**

(12) Werden Materialien vom Auftraggeber bereitgestellt (z. B. Tassen, Keramik, Schilder, Platten), erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf Risiko des Auftraggebers. Werbemedien Toccori haftet nicht für:

- Beschädigungen,
- Ausschuss,
- Farbveränderungen,
- Materialreaktionen,
- Haftungsprobleme bei Folien oder Druck.

(13) Ersatzansprüche für bereitgestellte Materialien sind ausgeschlossen.

## **HAFTUNG & DRUCKEREIEN ALS DRITTANBIETER**

(14) Werbemedien Toccori kann Druckaufträge über externe Druckereien ausführen lassen. Für Produktionsfehler, Lieferverzögerungen oder technische Probleme dieser Dienstleister haftet Werbemedien Toccori nur im Rahmen der eigenen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Dienstleister.

(15) Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich garantiert wurden.

(16) Werbemedien Toccori haftet nicht für:

- Transportschäden,
- Lieferverzögerungen,

- Produktionsausfälle,
- höhere Gewalt,
- fehlerhafte Weiterverarbeitung durch den Auftraggeber.

## **REKLAMATIONEN**

(17) Reklamationen müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich erfolgen. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen, sofern kein technischer Produktionsfehler vorliegt.

(18) Geringfügige Abweichungen in Farbe, Material, Format oder Verarbeitung berechtigen nicht zur Reklamation oder Minderung.

(19) Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber die Druckfreigabe erteilt hat und die Ware technisch einwandfrei produziert wurde.

## **EIGENTUM & NUTZUNGSRECHTE**

(20) Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Druckerzeugnisse Eigentum von Werbemedien Toccori. Nutzungsrechte an Layouts, Designs und Druckdaten gehen erst nach vollständiger Zahlung über.

(21) Produktionsdaten, Druckvorlagen und offene Dateien (z. B. PSD, AI, INDD) werden nicht herausgegeben, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

## **§ 21 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

(1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Werbemedien Toccori und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch bei grenzüberschreitenden Leistungen oder internationalen Vertragsverhältnissen.

(2) Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie sonstige internationale Kollisionsnormen finden keine Anwendung.

(3) Das Produkthaftungsgesetz findet keine Anwendung, soweit gesetzlich zulässig. Jedenfalls wird eine Haftung für andere als Personenschäden ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

(4) Schad- und Klagloshaltungen umfassen auch die Kosten einer angemessenen außergerichtlichen Rechtsverteidigung, einschließlich Anwalts- und Beratungskosten.

(5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Werbemedien Toccori erbrachten Leistungen und hergestellten Artikel sinngemäß, unabhängig von der eingesetzten Technik, dem verwendeten Verfahren oder der Art der Umsetzung (digital, analog, hybrid).

(6) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Werbemedien Toccori.

(7) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aachen, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Werbemedien Toccori ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(8) Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt, sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

## **§ 22 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Mündliche Zusagen, Absprachen oder Vereinbarungen bestehen nicht. Maßgeblich sind ausschließlich schriftliche Vereinbarungen sowie die jeweils gültige Fassung dieser AGB.

(4) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Werbemedien Toccori auf Dritte zu übertragen.

(5) Werbemedien Toccori ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern, sofern berechtigte Interessen dies erfordern und die Änderungen dem Auftraggeber zumutbar sind. Der Auftraggeber wird über Änderungen rechtzeitig informiert. Widerspricht er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung, gelten die Änderungen als akzeptiert.

(6) Bei Widersprüchen zwischen Vertrag, Angebot, Leistungsbeschreibung und diesen AGB gelten die Regelungen in folgender Rangfolge:

1. individuelle Vertragsvereinbarungen,
2. schriftliche Angebote,
3. Leistungsbeschreibungen,
4. diese AGB.

(7) Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und entfalten keine rechtliche Wirkung.

(8) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, die für die Nutzung der von Werbemedien Toccori erbrachten Leistungen relevant sind. Werbemedien Toccori übernimmt keine Verantwortung für Verstöße des Auftraggebers.

(9) Diese AGB gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Fassung 01.01.2024